

## **Fragen aus dem Chat des Antragstellerwebinars BIDS 2019-21 am 2. Mai 2018**

### **Zum Antragsteller / den Antragstellern**

*Wie viele Hochschulen dürfen/müssen in einem Verbund sein? Geht auch Uni + PH+ HTWG?*

Ein Verbund besteht aus mindestens zwei Hochschulen. Es können sich auch unterschiedliche Hochschultypen zusammenschließen.

*Verbundprojekte: Können Reisekosten zwischen den beteiligten Hochschulen (innerhalb D) erstattet werden?*

Nein, das ist nicht vorgesehen.

*Kann man auch als Fachbereich einen Antrag stellen, oder muss die gesamte Hochschule mitmachen?*

Grundsätzlich kann die Initiative aus einem Fachbereich ausgehen, aber die Antragsstellung muss zwingend zentral gesteuert bzw. koordiniert werden. Es sollte daher unbedingt mit dem IO bzw. der Hochschulleitung geklärt werden, ob ein Antrag für diese Zielgruppe gewünscht ist und unterstützt wird.

*Haben auch kleine private Universitäten als Antragsteller eine Chance auf eine Kooperation?*

Ja. Ausschlaggebend bei der Auswahl der Anträge sind die Auswahlkriterien, wie sie im Ausschreibungstext genannt sind.

### **Zum Projektantrag**

*Ist es richtig, dass ein konkreter Maßnahmenplan über die gesamte Förderdauer, also drei Jahre erstellt werden muss? Inwieweit können Änderungen beantragt werden - pro Jahr?*

Der Projektantrag muss den gesamten Förderzeitraum abdecken. Wesentliche Änderungen, die sich im Verlauf ergeben, müssen mit dem DAAD abgestimmt werden, sind aber möglich. Der DAAD berät hierzu gern.

*Soll im Rahmen der Antragsstellung ein Maßnahmenplan inklusive wirkungsorientiertem Monitoring erstellt werden?*

Die Projektbeschreibung muss zuerst die Ziele listen, die Sie mit dem geplanten Projekt verfolgen; diesen möglichst zugeordnet sollen alle geplanten Maßnahmen und Aktivitäten aufgeführt werden, mit denen Sie diese Ziele erreichen möchten.

### **Aufbau von Partnerschaften**

*Wie sieht es mit Förderung in Südostasien aus? Können bestehende Synergien genutzt werden?*

Das Programm BIDS ist offen für Kooperationen weltweit. Häufig werden Erstkontakte zu Schulen in solchen Regionen aufgebaut, in denen die Hochschule bereits Partnerschaften zu Hochschulen unterhält.

*Gibt es außer der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) eine Stelle, die sich mit den Schulen im Ausland auskennt und an die man sich wenden kann?*

Die Experten für DAS, DPS und DSD-Schulen sitzen in der ZfA; vgl. meine Arbeitshilfen für die Antragstellung:

- Weltkarte der Auslandsschulen auf der Internetseite der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ des Auswärtigen Amtes (PASCH) unter [www.pasch-net.de](http://www.pasch-net.de)
- Kontakt zu Schulen:
  - Deutsche Auslandsschulen (DAS) – Schulleitung und Studien- und Berufsberatung
  - Deutsch-Profil-Schulen (DPS) – Leitung der deutschen Abteilung und Studien- und Berufsberatung
  - DSD-Schulen – ZfA-Fachberatung ([http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung\\_ZfA/Auslandsschularbeit/Fachberatung/fachberatung\\_node.html](http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_ZfA/Auslandsschularbeit/Fachberatung/fachberatung_node.html))
  - Fit-Schulen – Experten für Unterricht (ExU) des Goethe-Instituts (<http://www.pasch-net.de/de/udi/par/3329031.html>)
- Best-practice-Beispiele unter [www.daad.de/bids](http://www.daad.de/bids) (Handbuch, Tagungsdokumentationen)

*Inwieweit müssen die Schulen bei der Antragstellung bekannt sein? Oder genügen Zielregionen?*

Je konkreter der Antrag, desto besser. Es wird jedoch bei der Auswahl berücksichtigt, ob der Antragsteller bereits über Kontakte verfügt oder noch am Anfang von Kooperationen und Partnerschaften mit PASCH-Schulen steht. Sofern die Schulen noch nicht bekannt sind, sollte nachvollziehbar dargelegt werden, nach welchen Kriterien und Überlegungen Partnerschulen gesucht und festgelegt werden.

*Wie findet man Schulen, die noch keine Kontakte zu Hochschulen haben?*

Dies sind in aller Regel DSD-Schulen und Fit-Schulen. Wenden Sie sich hier am besten an die ZfA-Fachberatungen und die Goethe-Institute der jeweiligen Region.

*Habe ich das richtig verstanden, dass Deutsch-Profil-Schulen auch immer ein deutsches Abitur vergeben?*

Das ist unterschiedlich, z.T. ja:

Profil A – Die DPS führt auf der Grundlage eines bilateralen Abkommens über einen binationalen Abschluss zu einem nationalen Abschluss des Sitzlandes sowie zum deutschen Abitur.

Profil B – Die DPS führt zu einem nationalen Abschluss des Sitzlandes, der auch zu einem direkten Hochschulzugang in Deutschland berechtigt. Dieser umfasst eine Prüfung im Fach Deutsch sowie mindestens in einem weiteren deutschsprachigen Fach.

Profil C – Die DPS führt zu einem nationalen Abschluss des Sitzlandes. Dieser schließt eine Prüfung im Fach Deutsch bzw. das Deutsche Sprachdiplom der Stufe II sowie mindestens ein weiteres deutschsprachiges Fach als Teil der nationalen Abschlussprüfung der Sekundarstufe II ein.

Quelle (dort finden Sie auch eine Liste der Deutsch-Profil-Schulen):

[http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung\\_ZfA/Auslandsschularbeit/Schulen\\_im\\_Ausland/DeutschProfilSchulen/node.html](http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_ZfA/Auslandsschularbeit/Schulen_im_Ausland/DeutschProfilSchulen/node.html)

## **Projektfinanzierung**

*Wie viel Prozent der Gesamtfinanzierung des Projekts sollen/müssen Eigenanteile sein?*

Hierzu gibt es keine konkreten Vorgaben. Es können Eigenmittel, Drittmittel und nicht belegbare Einnahmen bzw. Ausgaben in Form von Infrastruktur (etwa Stammpersonal) eingebracht werden, entweder eine der drei Möglichkeiten oder Kombinationen. Ein Projektantrag, in dem ausschließlich nicht belegbare Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sollte dann gestellt werden, wenn keine andere Form der Eigenleistung möglich ist. Je höher die Eigenleistung ausfällt, desto eher ist von einer nachhaltigen Struktur auszugehen.

*Können Mittel von einem ins nächste Förderjahr geschoben werden?*

Nein. Es gilt das Prinzip der Jährlichkeit.

*Wird es wieder möglich sein, eine Nachbewilligung bis zur Höhe der max. Zuwendungsmittel zu erhalten?*

Alle Mehr- und Minderbedarfe werden pro Projekt und Jahr abgefragt. Etwaiger Mehrbedarf wird nach Einzelfall fachlich geprüft. Eine Nachbewilligung hängt unter anderem von verfügbaren Haushaltsmitteln ab.

## **Reisen an die Schulen**

*Frage zur Personalmobilität: Müssen dies drei verschiedene Personen sein, oder kann auch eine Person dreimal reisen im Haushaltsjahr?*

Es kann auch dieselbe Person mehrfach reisen.

*Ist bei den Reisen bei über 8 Stunden Flug premium economy möglich?*

Grundsätzlich gelten bei Reisekostenerstattungen die Regeln analog Bundesreisekostengesetz, für das Programm wurde in den Förderrichtlinien jedoch festgelegt, dass die kostengünstigste Variante gewählt werden soll und nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests kostenaufwändigere Ausnahmen gewährt werden können.

*Und kann man die Reisen mit Hochschulmessen im Ausland verbinden?*

Wenn die Reise aus BIDS-Projektmitteln gezahlt wird, dann sollten BIDS-Projektmaßnahmen klar im Vordergrund stehen, eine Aufteilung der Reisekosten wäre andernfalls zu klären.

## **Infotage bzw. -wochen**

*Gibt es Vorgaben für die Probestudienwochen, auch was die Dauer anbelangt?*

Die Infotage und -wochen sollen PASCH-Schüler, die sich in der Regel im vorletzten Schuljahr befinden, in die Lage versetzen, dass sie sich ein genaueres Bild davon machen können, wie ein Studium in Deutschland konkret für sie aussähe. Dabei können Schüler einer einzelnen oder von mehreren Schulen einer Region eingeladen werden, z.T. gibt es auch international zusammengesetzte Gruppen. Es können Veranstaltungen ausschließlich für die PASCH-Schüler angeboten werden oder aber zusammen mit Maßnahmen für Schüler aus der eigenen Region. Es hat sich als sehr hilfreich herausgestellt, PASCH-Absolventen einzubinden, die bereits an der Hochschule studieren und über ihren eigenen Weg berichten können. Die Dauer dieser Veranstaltungen variiert zwischen einem Tag und mehreren Wochen; am

häufigsten sind ein bis zwei Wochen. Es ist auch möglich, insbesondere bei Auftritten im Verbund, innerhalb derselben Maßnahme unterschiedliche Hochschulen einzubinden. Im Programm enthalten sind in der Regel Vorlesungen, Laborbesuche, Studienberatung, Campusführungen, Kontakt zu Studierenden, ein Begleitprogramm, das den Studienort vorstellt und Ähnliches mehr; mitunter wird auch der Kontakt zu Schulen vor Ort hergestellt.

*Ist die Teilnahme von Lehrkräften an die gleichzeitige Teilnahme von Schülern gebunden? Oder können die beiden Zielgruppen unterschiedliche Angebote an der HS bekommen?*

Während einer Infoveranstaltung an der Hochschule können Sie punktuell auch ein Parallelprogramm für die begleitenden Lehrer anbieten. Eigene Infotage /-wochen für Lehrer als Multiplikatoren sind im BIDS-Programm nicht vorgesehen.

*Werden die Reise- und Aufenthaltskosten für die Teilnehmer der Probestudienwochen in der Regel über das Programm finanziert? Oder ist das nur die Ausnahme und abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln?*

In vielen Fällen brauchen die Teilnehmer höchstens ein Taschengeld, und Reise und Aufenthalt werden in der Tat aus Programmmitteln bezahlt. Sie sollten dies am besten mit den Lehrern abstimmen. Es kann jedoch auch sinnvoll sein, dass sich die Teilnehmer wenigstens zu einem Teil an den Kosten einer solchen Maßnahme beteiligen. Sie könnten in einem solchen Fall etwa alle Ausgaben vor Ort übernehmen, die Teilnehmer aber auf eigene Kosten anreisen lassen.

## **Stipendien**

*Haben wir es richtig verstanden, dass Teilstipendien vergeben werden können, aber nicht müssen?*

Ja, das ist korrekt; Sie müssen nicht alle möglichen Maßnahmen umsetzen. Ziel des Programms BIDS ist es jedoch, dass sich PASCH-Absolventen für ein Studium in Deutschland entscheiden. Wenn Sie aber Teilstipendien vergeben, so sind die angegebenen Sätze zu verwenden.

*Gibt es Vorgaben für den Unianteil bei Motivationsstipendien?*

Nein. Die BIDS-Motivationsstipendien dürfen auch ausschließlich aus DAAD-Mitteln gezahlt werden.

*Wir haben bisher Angebote für Georgier und Inder gemacht, die Absolventen unserer Partnerschulen haben aber keinen direkten HS-Zugang. Zugleich haben wir keine festen Plätze im Studienkolleg, haben also keine Chance, Absolventen dieser Partner direkt in ein Studium einzuschreiben. Muss es wirklich ein grundständiges Studium sein? Selbst wenn wir Partner mit deutschem Abitur hätten: Es gibt keine Garantie, dass sich ehemalige Probeschüler auch wirklich einschreiben. Gibt es Ideen/Anregungen, wie die Stipendien dann als sichere Ausgaben geplant werden können?*

BIDS zielt ab auf eine Immatrikulation ins grundständige Studium. PASCH-Absolventen ohne direkten Hochschulzugang können sich oftmals nach dem ersten Studienjahr im Heimatland an einer deutschen Hochschule bewerben. In diesen Fällen ist es ebenfalls zulässig, ein BIDS-Motivationsstipendium zu vergeben.

Wir nehmen die Frage der Stipendienvergabe als Thema für die BIDS-Tagung im November auf.

### **Studiengebühren**

*In Baden-Württemberg wurden ja Studiengebühren für Drittstaatler eingeführt. Gibt es die Möglichkeit, BIDS-Stipendiaten von diesen Gebühren zu befreien?*

Das entscheidet die jeweilige Hochschule.

*Könnten wir zusätzliche Mittel für die Übernahme der Gebühren beantragen?*

Studiengebühren sind nicht zuwendungsfähig, also: nein.

### **Staatsangehörigkeit der Geförderten**

*Inwiefern spielt die Staatsangehörigkeit der AbsolventInnen eine Rolle? Können auch deutsche Staatsangehörige, die ihren Abschluss an einer DAS gemacht haben, gefördert werden?*

BIDS richtet sich an ausländische PASCH-Schüler und -Absolventen. Doppelstaatler können nur in ganz bestimmten Fällen (insbesondere wenn die Familie seit mehreren Generationen im Land lebt und Deutsch nicht die Familiensprache darstellt) für eine Förderung zugelassen werden; bitte im Einzelfall Rückfrage beim DAAD.

### **Stipendiaten als Botschafter**

*Noch eine organisatorische Frage: Werden die Schulungen für die Botschafter/Multiplikatoren vom DAAD organisiert oder sollen wir ein Konzept für uns entwickeln?*

Die Schulungen werden durch die jeweilige Hochschule bzw. im Verbund durchgeführt. Wir nehmen dies ebenfalls als thematische Anregung für die BIDS-Tagung im November auf.

*Kann man ehemalige Schüler als Botschafter an ihre Schulen schicken und die Reisekosten abrechnen?*

Das ist nur im Rahmen einer Beschäftigung an der Hochschule möglich; sie zählen dann zum Projektpersonal und gehören zu den maximal drei bzw. sechs Reisen pro Haushaltsjahr.